

# Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald

## „Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 2021 · **Vetschau/Spreewald, den 12. März 2021** · Nummer 4

### Impressum

**Herausgeber:** Stadt Vetschau/Spreewald, Schloßstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister Bengt Kanzler

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Jahresabonnementspreis von 54,00 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe über die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### - Amtliche Bekanntmachung des hauptamtlichen Bürgermeisters

- Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 02/2018 „Suschow-Wohnen“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Umweltprüfung in der Gemarkung Suschow

Seite 2

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 02/2018 „Suschow-Wohnen“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Umweltprüfung in der Gemarkung Suschow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat am 18.06.2020 den Bebauungsplan Nr. 02/2018 „Suschow-Wohnen“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), in der Planfassung März 2020, gemäß § 13 b BauGB, vorbehaltlich des Bescheides auf Antrag auf Befreiung von der Rechtsverordnung des Landschaftsschutzgebietes gem. § 67 BNatSchG, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung März 2020 wurde gebilligt. Die Zusicherung einer naturschutzrechtlichen Entscheidung wurde am 24.06.2020 erteilt.

Der Bebauungsplan Nr. 02/2018 „Suschow-Wohnen“ tritt mit dieser Bekanntmachung, im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald, in Kraft.

Jedermann kann den ausgefertigten Bebauungsplan und die Begründung einsehen und unter Beachtung der jeweiligen bestehenden Coronavorschriften, zu den Sprechzeiten, im Fachbereich Bau, Sachgebiet Planung der Stadt Vetschau/Spreewald, Schloßstraße 10, Zimmer 302, über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr

Die Unterlagen werden unter nachfolgenden Internetadressen zur Einsicht bereitgestellt:

<https://stadt.vetschau.de/verwaltung-buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligung>

Zusätzlich stehen diese Unterlagen im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://blp.brandenburg.de>

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Vetschau/Spreewald, den 03.03.2021



Bengt Kanzler  
Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 02/2018 „Suschow-Wohnen“

